

## Informationsschreiben zur Einreichung der CO<sub>2</sub> Kostenerstattung bei Gasetagenheizungen

Sehr geehrte Mieter:innen,

der Gesetzgeber hat beschlossen, dass der Vermieter auch bei einer Gasetagenheizung innerhalb einer Wohnung, welche zur Versorgung mit Heiz- und oder Warmwasserenergie betrieben wird, einen Anteil übernehmen muss. Abrechnungsbeginn muss ab dem 01.01.2023 sein. Für die Ermittlung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes benötigen Sie folgende Informationen von Ihrer Versorgerrechnung:

1. Verbrauchte Brennstoffmenge in kWh für den Abrechnungszeitraum
2. Emissionsfaktor des Brennstoffes (in Kilogramm Kohlendioxid pro kWh)
3. Ihre Wohnfläche (kann dem MV oder der letzten Betriebskostenabrechnung entnommen werden)

Mit dieser Formel, wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoß Ihrer Wohnung berechnet:

$$\frac{\text{kWh} * \text{Emissionsfaktor}}{\text{Wohnfläche (m}^2\text{)}}$$

Mit dieser Angabe können Sie Ihre Wohnung im untenstehenden Stufenmodell einordnen.

Kohlendioxidausstoß des vermieteten Gebäudes oder der Wohnung pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr	Anteil Mieter	Anteil Vermieter
< 12 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	100 %	0 %
12 bis < 17 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	90 %	10 %
17 bis < 22 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	80 %	20 %
22 bis < 27 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	70 %	30 %
27 bis < 32 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	60 %	40 %
32 bis < 37 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	50 %	50 %
37 bis < 42 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	40 %	60 %
42 bis < 47 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	30 %	70 %
47 bis < 52 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	20 %	80 %
> = 52 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a	5 %	95 %

Die CO<sub>2</sub>-Steuer sollte als separater Posten auf Ihrer Rechnung aufgeführt sein, von diesem Betrag übernimmt der Vermieter dann den entsprechenden Anteil. Sollte dies nicht der Fall sein, können die CO<sub>2</sub>-Kosten wie folgt ermittelt werden:

$$\frac{\text{jährlicher CO}_2\text{-Ausstoß (kWh} * \text{Emissionsfaktor)}}{1000} * \text{derzeitiger CO}_2\text{-Preis}$$

Sollte Ihnen die Berechnung nicht möglich sein, übernehmen wir dies für Sie.

**Bitte senden Sie die zweite Seite dieses Formulars inkl. Ihrer Rechnung an uns zurück.**

Sollten Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben und den Betrag nicht mit Ihrer Miete verrechnen wollen, teilen Sie uns bitte Ihre Bankverbindung mit.

Mieter haben nach Erhalt der Gasrechnung 12 Monate Zeit diese bei uns einzureichen. Der Vermieter hat zur Prüfung dann weitere 12 Monate Zeit.

Absender:

bauverein AG  
Betriebskostenabteilung  
Siemensstr. 20  
64289 Darmstadt

**Mietkontonummer:**

Energieträger Gas	
Verbrauch	kWh / Jahr
Emissionsfaktor	kg/kWh
Wohnfläche	m <sup>2</sup>
CO <sub>2</sub> -Jahresausstoß	kg
Jahreskosten CO <sub>2</sub>	Euro
Einstufung Wohnung	kg/m <sup>2</sup> /Jahr
Stufenmodell	Mieteranteil
	Vermieteranteil

Welche Gasgeräte werden mit dem Gasanschluss versorgt:

- Heizung
- Warmwasser
- Gasherd

Bankverbindung:

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

Kreditinstitut

IBAN

Datum und Unterschrift:

Anlage:

Rechnung Gasversorger